

**Incity Immobilien AG**  
**Köln**  
**Bekanntmachung über Mitteilungen nach § 20 AktG**

1. Die DYVA Holding AG hat der InCity Immobilien AG mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 AktG mehr als der vierte Teil der Aktien der InCity Immobilien AG mit Sitz in Köln im Sinne von § 20 Abs. 1 AktG gehört.

Die DYVA Holding AG hält gemäß §§ 20 Abs. 1, Abs. 2 AktG insgesamt 29,89 % der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG.

Die DYVA Holding AG hält über ihr nach § 20 Abs. 1 AktG zuzurechnende Aktien 29,89 % der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG; hiervon sind ihr 7,99 % auch gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 AktG zuzurechnen.

2. Die Swiss Citrus Holding AG hat der InCity Immobilien AG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der InCity Immobilien AG mit Sitz in Köln im Sinne von § 20 AktG gehört.

Der Swiss Citrus Holding AG sind 29,89% der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG, welche von der DYVA Holding AG im Sinne von §§ 20 Abs. 1, Abs. 2 AktG gehalten werden, gemäß § 20 Abs. 1 AktG zuzurechnen.

3. Myriam Müller hat der InCity Immobilien AG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der InCity Immobilien AG mit Sitz in Köln im Sinne von § 20 AktG gehört.

Myriam Müller sind 29,89% der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG, welche von der DYVA Holding AG im Sinne von §§20 Abs. 1, Abs. 2 AktG gehalten werden, gemäß §20 Abs. 1 AktG zuzurechnen

4. Die JRL Verwaltung GmbH & Co. KG hat der InCity Immobilien AG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der InCity Immobilien AG mit Sitz in Köln im Sinne von § 20 AktG gehört.

Der JRL Verwaltung GmbH & Co. KG sind 29,89% der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG, welche von der DYVA Holding AG im Sinne von §§ 20 Abs. 1, Abs. 2 AktG gehalten werden, gemäß § 20 Abs. 1 AktG zuzurechnen.

5. Die IPG Verwaltung und Beteiligung Eins GmbH hat der InCity Immobilien AG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der InCity Immobilien AG mit Sitz in Köln im Sinne von § 20 AktG gehört.

Der IPG Verwaltung und Beteiligungen Eins GmbH sind 29,89% der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG, welche von der DYVA Holding AG im Sinne von §§ 20 Abs. 1, Abs. 2 AktG gehalten werden, gemäß § 20 Abs. 1 AktG zuzurechnen.

6. Jörg Richard Lemberg hat der InCity Immobilien AG mitgeteilt, dass ihm mehr als der vierte Teil der Aktien der InCity Immobilien AG mit Sitz in Köln im Sinne von § 20 AktG gehört.

Jörg Richard Lemberg sind 29,89% der Aktien und Stimmrechte der InCity Immobilien AG, welche von der DYVA Holding AG im Sinne von §§ 20 Abs. 1, Abs. 2 AktG gehalten werden, gemäß § 20 Abs. 1 AktG zuzurechnen.

Köln, August 2010

Der Vorstand